Gemeinde St.Gilgen
Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 05.03.2020 eine Neuaufstellung / Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe für den Bereich 'Fürstgründe, 1. Änderung' beschlossen hat.

2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Otto Kloiber

Bei Anschlag am: 7.4.2020 Abnahme nach dem: 21.4.2020

Angeschlagen am: 10.4.2020 Abgenommen am: